

In der Serviceeinrichtung BOKU-International Relations kommt es zur Besetzung einer Stelle im Bereich:

Sekretariat/Rezeption und Sachbearbeitung Ersatzkraft (Kennzahl 245)

Beschäftigungsausmaß: 10 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort, vorerst befristet bis zum Ende des Mutterschutzes (mit Option auf Verlängerung auf die Dauer der Karenz)

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIb
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 615,00 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Erstbetreuung des Parteienverkehrs, Erstinformation über Stipendien/BOKU-IR (in Dt.+Engl.)
- Eigenverantwortliche Koordination der Weiterentwicklung einer Datenbank und Website-Aktualisierung
- Sekretariatstätigkeit (Gästekbetreuung, Mithilfe bei Veranstaltungen, Infomaterial aktualisieren, Abrechnungen, Ablage)

Erwünschte Qualifikationen

- Matura (idealerweise laufendes Studium) oder gleichwertiger Schulabschluss
- Ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse, weitere Sprache von Vorteil
- Ausgezeichnete IT-Kenntnisse (Typo3, Datenbanken, Office, ...)
- Erfahrung in Beratungstätigkeit
- Organisations- und Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität

Erscheinungstermin: 23.10.2024

Bewerbungsfrist: 06.11.2024

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf

an das Personalmanagement, **Kennzahl 245**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70, 1190 Wien; E-Mail: recruiting@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at